

## 2. Colletio B.

In Zusammenstellung und Anordnung dieser Gruppe ist eine gewisse Willkürlichkeit kaum zu vermeiden. Es sind aus Cod. 2 und 3 zwei über derselben Grundlage errichtete Sammlungen — schon um Wiederholungen möglichst zu vermeiden und das Citieren zu erleichtern — in eine fortlaufend numerierte Sammlung zu vereinigen. Dabei ist aber möglichst die Gestalt jeder der beiden Recensionen und ihr Verhältnis zu einander sowie zu dem gemeinschaftlichen Kern in der Ausgabe zur Anschauung zu bringen. Man hätte etwa zunächst alles, was beide Handschriften gemeinsam haben, zusammenstellen und hieran die besonderen Zusätze beider Recensionen hinter einander anreihen können, und ich würde ein solches Verfahren auch vorgezogen haben, wenn nicht in Betreff zweier Stücke, Nr. 24 und 25, welche in beiden Recensionen enthalten sind, erhebliche Bedenken der Annahme entgegenständen, dass sie dem ursprünglichen Kern der Sammlung angehört hätten oder auch nur früher als die übrigen Zusätze hinzugefügt wären. Es sind deshalb die sämtlichen Formeln der Handschrift, welche die gemeinsamen Stücke am besten überliefert, Cod. 2, vorangestellt und daran aus der andern Handschrift, Cod. 3, alle in jener nicht enthaltenen Stücke angefügt. Die in dieser Handschrift folgenden Briefformeln sind aber abgetrennt, da sie eine zeitlich und inhaltlich den übrigen Zusätzen gegenüber ziemlich abgegränzte Sammlung bieten. Nur Nr. 43, obwohl eine an den König gerichtete Bittschrift, glaubte ich bei den Urkundenformeln belassen zu sollen, weil einmal eine Urkundenformel — und zwar ganz dieselbe, welche auch in Cod. 2 die Formeln schliesst — sie von den übrigen Briefformeln trennt, und weil sie ausserdem in eine frühere Zeit zu gehören scheint als jene.

Den beiden Recensionen gemeinsamen Kern bilden Nr. 1 bis 12. Dieselben stehen dem entsprechend auch in Cod. 2 ganz zu Anfang; in Cod. 3 gehen ihnen noch zwei andere aus Marculf entlehnte voraus, die offenbar nur aus dem äusserlichen Grunde grade hierhin gestellt sind, weil sie gleich den ersten Stücken unserer Sammlung ein Ehepaar als Aussteller nennen und namentlich durch die Aehnlichkeit der Ueberschriften den Irrthum erregen konnten, als handle es sich hier um jenen gleichartige Stücke.

Nr. 1—12 bilden eine kleine, in sich geschlossene, systematisch angelegte Sammlung, welche für die häufigsten Arten von Traditionen an ein Kloster Muster darbietet. In Nr. 1 schenken Eheleute ihr gesamntes Gut dem Kloster ohne jeden Vorbehalt des Usufruct oder, wie die Ueberschrift dies ausdrückt, 'sine aliquo censu'. In Nr. 2 schenken ebenfalls Ehegatten ihr Gut, jedoch mit solchem Vorbehalt, 'cum aliquo